

## NACHRICHTEN

## MALAYSIA

# Proteste anläßlich des Jahrestages der Massenverhaftungen

Zum Jahrestag des Beginns der Massenverhaftungen nach dem Gesetz zur Inneren Sicherheit (ISA) am 27. Oktober 1987 (vgl. SOAI 4/87 S. 23ff) erregten Protestaktionen innerhalb und außerhalb des Gefangenenlagers Kamunting sowie in Kuala Lumpur öffentliches Aufsehen. Die brisante politische Entwicklung im Laufe des letzten Jahres hatte das Schicksal der 106 im Oktober/November 1987 nach ISA ohne Gerichtsverfahren Verhafteten in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gedrängt. 89 von ihnen sind seitdem wieder freigelassen worden, davon allerdings 33 mit Auflagen, die ihre demokratischen Grundrechte erheblich beeinträchtigen.

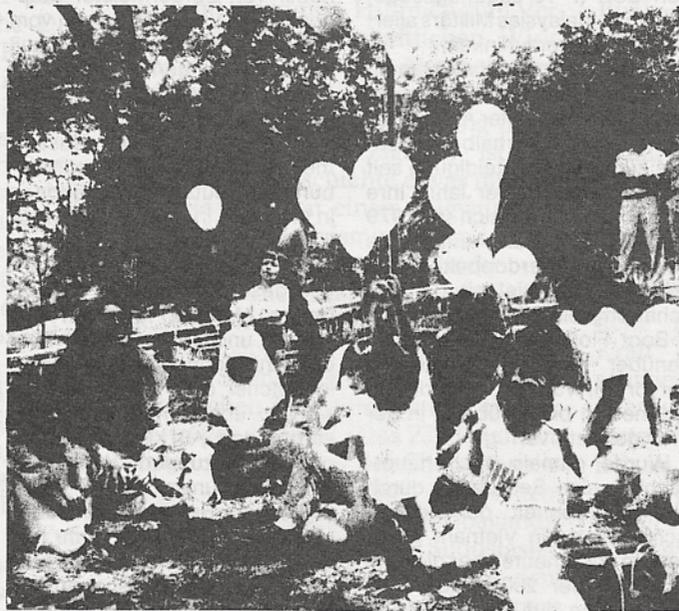
## Hungerstreik

16 der 17 vor einem Jahr in „Vorbeugehaft“ Genommenen sind zusammen mit 2 weiteren seit über 10 Jahren nach ISA Inhaftierten am 27. Oktober in einen einwöchigen Hungerstreik aus Protest gegen ihre Inhaftierung getreten. Unter ihnen befinden sich 5 führende Parlamentarier der Oppositionspartei Democratic Action Party (DAP), 5 Mitglieder der islamischen Oppositionspartei Parti Islam (PAS), 3 Mitglieder der Parti Sosialis Rakyat Malaysia (PSRM), ein zum Christentum konvertierter Malaye, ein Kirchenaktivist und ein Aktivist der chinesischen Bildungsbewegung (vgl. Liste in SOAI 3/88 S.34).

Die Gefängnisverwaltung bestrafte den Hungerstreik mit einem Besuchsverbot der Verwandten für die entsprechende Woche. Versuche der DAP, das Besuchsverbot aufgrund des Hungerstreiks im Bundesparlament zur Sprache zu bringen, wurden abgewiesen. Der stellvertretende Innenminister Megat Junid Ayub behauptete vor dem Parlament, der Hungerstreik der Gefangenen sei eine Farce und solle für unnötige öffentliche Aufmerksamkeit sorgen, denn einige der Hungerstreikenden hätten heimlich in der Nacht gestohlene Lebensmittel gegessen. Zwei betroffene Inhaftierte, Karpal Singh und Lim Guan Eng, Parlamentsabgeordnete der DAP, widersprachen der Behauptung des Ministers und reichten am 11.11. bei Gericht eine Verleumdungsklage gegen ihn ein.

## Solidaritätsaktionen und Proteste

Aus Solidarität wurde von DAP-Mitgliedern, einigen ihrer Parlamentsabgeordneten und den Angehörigen in Kuala Lumpur am 30.10. ein eintägiger Hungerstreik durchgeführt. Außerdem organisierte die DAP einen 5 km – Freiheitslauf.



Die Luftballonaktion aus Protest

Bei beiden öffentlichen Aktionen griff Polizei in Uniform und Zivil ein. 3 DAP-Mitglieder, die sich beim Freiheitslauf weigerten, der Aufforderung der Polizei nachzukommen, ihre T-Shirts mit der Aufschrift „Freiheit“ auszuziehen, wurden vorübergehend festgenommen.

Während des öffentlichen Hungerstreiks in einem Park von Kuala Lumpur, an dem Zeitungsberichten zufolge etwa 50 Personen teilnahmen, kam es zum Gerangel mit der Polizei, als die Frauen der Inhaftierten Luftballons in die Luft steigen lassen wollten, an denen Zettel mit den Namen der jeweiligen Ehemänner befestigt worden waren.

Am 3.11. führte die ISA Support Group in Kuala Lumpur in einem Hotel eine Solidaritätsveranstaltung durch, die mit Einschränkungen von der Polizei genehmigt wurde. Vor etwa 1000 TeilnehmerInnen sprachen die Familienangehörigen der Inhaftierten, ALIRAN-Präsident und Ex-Häftling Chandra Muzaffar, DAP-Parlamentsabgeordneter und Ex-Häftling Tan Sen Giaw und Subky Latiff. Eine Resolution gegen das ISA wurde verab-

schiedet und die Familienangehörigen der Inhaftierten forderten die Anwesenden auf, aus Protest gegen die ISA-Inhaftierungen jeden Samstag abend um 19 Uhr Kerzen in Parks anzuzünden.

Am darauf folgenden Samstag, den 6.11., warnte die Polizei im Radio und Fernsehen davor,

daß jeder Teilnahme an einer illegalen Zusammenkunft eine Festnahme drohe. Trotzdem fanden in einigen Parks Aktionen statt. Im Tasek Perdana nahm die Polizei eine Gruppe von 11 Personen, die Kerzen anzündeten, fest. Sie wurden bis nach Mitternacht auf der Polizeiwache festgehalten und dann gegen Kaution freigelassen.

Einigen der Ex-ISA-Häftlinge, die an den Aktionen und der Veranstaltung teilgenommen hatten, wurde später von der Sonderinheit (Special Branch) der Polizei eine erneute Inhaftierung angedroht, weil sie die Auflage, nicht an politischen Veranstaltungen teilzunehmen, mißachtet hatten.

## Freilassungen

Am 17./18.9. wurden folgende 7 im Okt./Nov. 1987 Inhaftierte freigelassen: Herr **Bunyamin** Hayi Yaakob, 41 J., Mitglied des Bundesvorstandes der PAS-Jugend und Vorsitzender im Bundesstaat Kelantan; Herr **Chow** Kai Foo, freikirchlicher Christ, Zahnarzt; Herr **Julian Jayaseelan**, 25 J., Gewerkschaftsangestellter der National

Union of Commercial Workers (NUCW); Herr **Mahfuz** Omar, Jugendfunktionär der PAS-Penang; Herr **Mohamed** Yusof Karim, 40 J., Führer einer islamischen Gruppe; Herr **Haji Omar** Khalid, PAS-Mitglied; Herr **Dr. Poh** Boon Sing, 33 J. Dozent.

Alle Freilassungen erfolgten mit Auflagen der Einschränkung ihrer Grundrechte. Einen Monat später, am 19.10., wurden ebenfalls mit Auflagen die beiden kirchlichen Mitarbeiterin Frau **Patricia Irene Lourdes**, 36 J., Urban and Rural Mission, Center for Development, und Herr **John Sebil**, 36 J., Urban and Rural Mission, Christian Conference of Asia, freigelassen.

Herr **Jamaludin** Othman, islamischer Religionslehrer, wurde in einem Habeas Corpus Verfahren vom Hohen Gericht in Kuala Lumpur am 7.10. von Richter Anuar Zainal Abidin wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, daß eine Festnahme nach ISA wegen religiöser Aktivitäten dem Verfassungsrecht auf freie Religionsausübung widerspräche.

Für den freikirchlichen Christ **Philip Cheong** Ah Kow steht aus gleichem Grund eine Freilassung in Aussicht. Derselbe Richter entschied in diesem Fall am 10.11. auf Freilassung gegen Kaution. Eine endgültige Entscheidung könne erst nach Abschluß des von der Staatsanwaltschaft beantragten Berufungsverfahrens vor dem Obersten Gericht im Falle **Jamaludin** Othmans gefällt werden.

Unerwartet kam die Freilassung des seit über 15 Jahren nach ISA Inhaftierten Herrn **Loo** Ming Leong am 30.9. mit den üblichen Auflagen. Mindestens 4 ISA-Häftlinge, deren Namen bekannt sind, befinden sich bereits über 10 Jahre in „Vorbeugehaft“.

Aus Kreisen einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes wurde bekannt, daß es in Malaysia z.Zt. 10 besondere Inhaftierungslager (detention camps) mit insgesamt 156 ISA-Häftlingen gibt.

Zusammengestellt von P. Franke